Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Nobis (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Finanzministerium

Kostenaufschlüsselung für Erstaufnahmeeinrichtungen

Das Land betreibt zur Zeit in Bad Segeberg, Boostedt und Rendsburg insgesamt drei Erstaufnahmeeinrichtungen. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1773 bezifferte die Landesregierung ausweislich der erläuternden Information des Finanzministeriums vom 21. Januar 2020 (Umdruck 19/3450) die monatlichen Kosten für die Bewirtschaftung der Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Segeberg ("Levo-Park") mit 343.918 Euro. Hinzu kämen noch jährliche Bewachungskosten von 670.000 Euro. Diese waren in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht enthalten. Nach Auffassung des Fragestellers gehören Bewachungskosten zu den Kosten der Bewirtschaftung einer solchen Einrichtung.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Das Land betreibt zurzeit drei Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. Landesunterkünfte. Sie befinden sich in Neumünster, in Boostedt und in Rendsburg. Zusätzlich hält das Land in Bad Segeberg einen weiteren Erstaufnahmestandort als Reserve für den Fall starker Zugangssteigerungen vor.

1) Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Bewachungskosten für eine Erstaufnahmeeinrichtung zu den Bewirtschaftungskosten gehören? Falls nein: Warum nicht?

Bewirtschaftungskosten, zum Beispiel Miete, Außenanlagenpflege und Stromversorgung, sind sachgebunden. Sie fallen unabhängig davon an, ob die Liegenschaft als Erstaufnahmeeinrichtung aktiv genutzt wird.

Die davon zu unterscheidenden Bewachungskosten sind zweckgebunden. Diese beruhen auf den vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA) vergebenen Verträgen für in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu erbringende Leistungen.

Auch Reserveliegenschaften bedürfen der Bewachung, wobei der Bewachungsaufwand hier niedriger ist als in Erstaufnahmeeinrichtungen mit Personenbelegung.

Da die Bewachungskosten für die Erstaufnahmeeinrichtungen zweckgebunden und nicht sachgebunden sind und Bewachung demzufolge losgelöst von der üblichen Bewirtschaftung erfolgt, wird die Auffassung nicht geteilt.

2) Wurden in der Antwort auf die Kleine Anfrage 19/1773 neben den Bewachungskosten weitere im Sachzusammenhang mit den Erstaufnahmeeinrichtungen in Bad Segeberg und Rendsburg stehenden Kosten nicht mit in die genannten Kosten einbezogen?

Seitens des Finanzministeriums wurden - entsprechend der Abgrenzung aus der Antwort zu Frage 1 - alle laufenden Bewirtschaftungskosten, die im Rahmen der allgemeinen Bewirtschaftung anfallen, genannt.

3) Wie hoch waren die Kosten für die Bewirtschaftung der Erstaufnahmeeinrichtungen in Bad Segeberg, Boostedt und Rendsburg in den Jahren 2015 bis 2019? Wie hoch sind die aktuell anfallenden Kosten je Monat (Beträge ggf. auf die einzelnen Monate umlegen)? Bitte nach Jahren und Einrichtungen aufschlüsseln.

Das Land weist darauf hin, dass die Liegenschaft in Boostedt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei überlassen wird und hier nur sonstige Bewirtschaftungskosten anfallen.

In der Liegenschaft in Bad Segeberg sind für den Zeitraum der Untervermietung an die Freie und Hansestadt Hamburg (15.06.2016 – 14.07.2018) keine Bewirtschaftungskosten für das Land Schleswig-Holstein angefallen.

Die Bewirtschaftungskosten, die das Land Schleswig-Holstein zu tragen hatte, sind der folgenden Aufstellung, unterteilt nach Einrichtung und Jahr, zu entnehmen:

Jahr	2015	2016	2017	2018
Boostedt, p. a.	1.131.381 €	2.372.041 €	3.172.172 €	3.669.851 €
Bad Segeberg, p. a. (Anteil Land SH)	0€	805.141 € *	0€	1.573.902 € *
Rendsburg, p. a.	49.493 €	1.431.324 €	2.234.260 €	2.097.050€

^{*)} die ausgewiesenen Kosten basieren auf den Zeiträumen vor und nach der Liegenschaftsanmietung durch die Freie und Hansestadt Hamburg

Eine Abrechnung der jährlichen Bewirtschaftungskosten durch die GMSH erfolgt zur 2. Jahreshälfte des Folgejahres, die Kosten für die Jahre 2019 und 2020 liegen demzufolge noch nicht abgerechnet vor.

4) Wie teilen sich die Kosten auf einzelne Kostenpositionen auf? Bitte schlüsseln Sie die aktuellen Kosten sowie die im Jahr 2019 angefallenen Kosten sinnvoll auf, insbesondere nach Kosten für Miete, laufenden Unterhalt, Energie, Landespersonal, externem Personal (davon Wachschutz und Reinigungsdienste gesondert aufschlüsseln). Bitte für jede der drei Erstaufnahmeeinrichtungen getrennt aufführen.

Diese Fragen können entsprechend der Antwort zur Frage 3, letzter Absatz, zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

5) Für welchen Zeitraum sind Verträge mit Dritten für die Objekte jeweils geschlossen? Bitte nach Bereichen (Miete, Bewirtschaftung etc.) und für jede Einrichtung gesondert aufführen.

Mietverträge:

Boostedt: Mietbeginn 01.12.2014, Mietende 30.11.2024

Vermieter: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bad Segeberg: Mietbeginn 01.01.2016, Mietende zunächst 30.06.2021, ein

einmaliges Optionsrecht zur Vertragsverlängerung um 3

Jahre ist vertraglich vereinbart.

Vermieter: Lettow-Vorbeck Viertel GmbH & Co. KG

Rendsburg: Mietbeginn gestaffelt (abhängig von der Herrichtung),

vollständige Mietverpflichtung ab Oktober 2016, Mietende zunächst 29.11.2020, ein einmaliges Optionsrecht zur Vertragsverlängerung um 5 Jahre ist vertraglich vereinbart. Vermieter: Thielen Projektträgergesellschaft mbH & Co. KG

Untermietverträge:

Boostedt: Mietbeginn 01.04.2016 (Teilfläche), Mietende 30.11.2024

Mieter: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Nutzung

durch das BAMF)

Mietbeginn 01.05.2018 (Teilfläche), Mietende 30.11.2024 Mieter: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Nutzung

durch das BAMF)

Bad Segeberg: Mietbeginn 01.11.2018 (Teilfläche) unbefristet

abgeschlossen

Mieter: Kreis Segeberg (Kindertagesstätte)

Mietbeginn 01.01.2020 (Teilfläche) Mietende 31.08.2020

Mieter: Verein für Jugend- und Kulturarbeit im Kreis

Segeberg e.V.

Rendsburg: Mietbeginn 14.06.2016 (Teilfläche), Mietende zunächst

29.11.2020, ein einmaliges Optionsrecht zur

Vertragsverlängerung um

5 Jahre ist vertraglich gewährt. Mieter: Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bewirtschaftungsverträge

Es wurden div. Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen. Die Laufzeiten der laufenden Bewirtschaftungsverträge für die drei genannten Einrichtungen variieren, in der Regel geht man von einer Laufzeit von 3 – 5 Jahren aus.

Wachdienstverträge

Die zurzeit bestehenden Wachdienstverträge haben folgende Laufzeiten:

Boostedt: 16.02.2016 - 31.12.2020

Bad Segeberg: 17.05.2016 - 30.04.2020

Rendsburg: 17.05.2016 - 29.11.2020